



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1145

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-02-14-ma

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.08.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	25.08.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2015 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Entlastung

Jahresabschluss 2015 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 7.605.190,40 € durch Ausschüttung eines Teilbetrags in Höhe von 2.000.000,00 € an die Gesellschafter Rhein-Energie AG und Stadt Leverkusen entsprechend der anteiligen Kommanditeinlagen je zur Hälfte sowie durch Zuführung des Restbetrags in Höhe von 3.605.190,40 € in die Kapitalrücklagen,

c) Entlastung der Komplementärin sowie deren Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

2. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

3. Den Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Genehmigung des Lageberichts,
- b) Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 2.140,00 € durch Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag),
- c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

gezeichnet:

In Vertretung

Stein

zugleich i. V. des Oberbürgermeisters

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2016/1145

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Malek / Finanzen / 2044

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2015 der EVL

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Die Gesellschaftsanteile an der EVL sind im Konzern Stadt dem Sportpark Leverkusen wirtschaftlich zugeordnet. Ausschüttungen der Gesellschaft werden somit im Konzern Stadt an den Sportpark Leverkusen geleistet. Sie dienen der Finanzierung der dort anfallenden Aufgaben. Ausfallende oder sinkende Ausschüttungen führen somit entsprechend zu einem erhöhten Fremdkapitalbedarf seitens des Sportparks Leverkusen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

siehe B)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit

[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
--------	-------------	-------------	-------------

Begründung:

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der EVL aufgestellten Jahresabschluss 2015 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. h) + i) des Gesellschaftsvertrages der EVL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinnverwendung sowie über die Entlastung von Aufsichtsrat und Komplementärin sowie deren Geschäftsführung. Die Bestellung der Abschlussprüfer obliegt nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Die Beschlussfassung in den Organen der EVL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 16.06.2016 - und damit vor der Sitzung des Rates - von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden die wesentlichen Bilanzpositionen und ihre Veränderungen der EVL gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2015 (Werte in T€)

	2015	2014	Abw.	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	121.722	131.010	-9.288	-7,1%
- davon immaterielle Verm.	554	588	-34	-5,8%
- davon Sachanlagen	98.957	93.042	5.915	6,4%
- davon Finanzanlagen	22.212	37.380	-15.168	-40,6%
Umlaufvermögen	68.227	63.786	4.441	7,0%
- davon Vorräte	1.427	1.037	390	37,6%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	45.477	41.076	4.401	10,7%
- davon Kassenbestand, Guthaben	21.322	21.672	-350	-1,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	327	336	-9	-2,7%
Bilanzsumme	190.276	195.132	-4.856	-2,5%

	2015	2014	Abw.	
Passiva	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	62.066	59.461	2.605	4,4%
Sonderposten	176	122	54	44,3%
Rückstellungen	55.758	58.123	-2.365	-4,1%
Verbindlichkeiten	59.899	65.919	-6.020	-9,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	12.377	11.507	870	7,6%
Bilanzsumme	190.276	195.132	-4.856	-2,5%

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2015	2015	2014	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	194.349	190.260	4.089	2,1%
Sonst. betriebl. Erträge	32.949	13.896	19.053	137,1%
Materialaufwand	139.992	135.418	4.574	3,4%
Personalaufwand	27.623	27.558	65	0,2%
Abschreibungen	6.778	9.049	-2.271	-25,1%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	45.570	24.620	20.950	85,1%
- davon Konzessionsabgabe	9.406	9.598	-192	-2,0%
- davon übrige betriebl. Aufwendungen	36.164	15.022	21.142	140,7%
Beteiligungsergebnis	1.663	1.261	402	31,9%
Saldo aus Zinsaufwand und -ertrag	-4.581	-3.795	-786	20,7%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	7.605	5.414	2.191	28,8%

Die allgemeine wirtschaftliche Situation der KG sei anhand der folgenden bisher in einer gesonderten Anlage dargestellten Finanzkennzahlen dargestellt:

Finanzkennzahlen zum 31.12.2015

		in T€	2015	2014
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	7.605		
	Eigenkapital:	62.066	12,25 %	9,11 %
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	7.605		
	Zinsaufwand:	4.599	12,83 %	10,06 %
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	95.105		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	62.066		
	Sonderposten:	0	78,13 %	72,42 %
	langfr.Fremdkapital:	33.039		
	Anlagevermögen:	121.722		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	27.623	12,23%	13,49%
	Gesamtaufwand:	225.842		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	4.599	2,04%	2,02%
	Gesamtaufwand:	225.842		
Investitionen:	Anschaffung AV:	13.093	13.093 T€	9.757 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind im aktuellen Beteiligungsbericht aufgeführt.

Die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der EVL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses am 25.08.2016 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage für die EVL GmbH & Co. KG die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie der Lagebericht beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Dem von der Geschäftsführung der EVL aufgestellten Jahresabschluss 2015 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 8 lit. j) + l) des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Gewinn-

verwendung, die Entlastung der Geschäftsführer sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Jahresabschluss 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie der Lagebericht sind als Anlagen 5 - 7 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses der EVL als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 8 zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und den Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der EVL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsrates der EVL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister sowie die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der EVL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Bürgermeister Gerhard Wölwer
Rh. Thomas Eimermacher
Rh. Peter Ippolito
Rh. Erhard Schoofs

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz 2015 EVL KG
Anlage 2 GuV 2015 EVL KG
Anlage 3 Lagebericht 2015 EVL KG
Anlage 4 Prüfungsbericht 2015 EVL KG (nichtöffentlich)
Anlage 5 Bilanz 2015 EVL GmbH
Anlage 6 GuV 2015 EVL GmbH
Anlage 7 Lagebericht 2015 EVL GmbH
Anlage 8 Prüfungsbericht 2015 EVL GmbH (nichtöffentlich)